



Brüssel, den 11. Februar 2020
(OR. en)

5820/20

INST 21
POLGEN 11
AG 10

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Legislative Programmplanung
– *Gedankenaustausch*

1. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben 2016 vereinbart, die jährliche und mehrjährige Programmplanung der Union durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ (IIV-BRS Nummern 4-11) zu stärken. Der Rat hat 2016 außerdem seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung² gebilligt.
2. Sowohl die mehrjährige Programmplanung als auch die aufeinanderfolgenden Jahresprogramme sollten darauf abzielen, sicherzustellen, dass die drei Organe jeweils im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse und Vorrechte wirksam zusammenarbeiten, um die vom Europäischen Rat im Juni 2019 vereinbarte Strategische Agenda 2019-2024 umzusetzen, die den Arbeiten der Organe in den nächsten fünf Jahren als Richtschnur dient.

¹ Dok. 15506/15.

² Dok. 6879/16.

3. Beim Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Februar 2020 sollte in Anbetracht unserer politischen Ziele vor allem ermittelt werden, welche Politikbereiche und politischen Themen in der Gemeinsamen Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2020 herausgestellt werden sollten, einschließlich der Liste der wichtigsten dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegenden Gesetzgebungsvorschläge, bei denen 2020 realistische Fortschritte erzielt werden können. Für die mehrjährige Programmplanung (multiannual programming – MAP) hat der Gedankenaustausch vorläufigen Charakter, da der Rat im Mai 2020 auf dieses Thema zurückkommen wird.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2020

4. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2020³ enthält sechs übergreifende Ziele, 43 neue politische Ziele, 28 neue Gesetzgebungsinitiativen und 34 Vorschläge für Rücknahmen oder Aufhebungen; hinzu kommen 44 Initiativen zur Vereinfachung von Rechtsvorschriften (REFIT) und 126 vorrangige laufende Dossiers.
5. Nachdem die Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2020 vorgestellt hat, wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) bei der oben genannten Tagung einen Gedankenaustausch darüber führen.

Die Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten

6. Gemeinsame Erklärungen haben in der Vergangenheit einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, die Zusammenarbeit zwischen den drei Organen beim Gesetzgebungsverfahren zu straffen und greifbare Ergebnisse zu erzielen. Die Gemeinsamen Erklärungen sind politische Dokumente und bringen für die Organe keine rechtlichen Verpflichtungen mit sich.

³ Dok. 5652/20 + ADD 1.

7. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass die Gemeinsame Erklärung 2020 nach folgenden Grundsätzen verfasst werden sollte:

- Die Gemeinsame Erklärung 2020 sollte eine zweigeteilte Struktur haben:
 - a) einen allgemeinen und politischeren Teil, der dazu dienen könnte, umfassendere Politikbereiche oder politische Themen herauszustellen;
 - b) eine Liste der wichtigsten dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegenden Gesetzgebungsvorschläge, die sowohl neue Gesetzgebungsinitiativen als auch anhängige Vorschläge enthalten könnte.
- In der IIV-BRS wird festgelegt, dass den in der Liste aufgeführten Vorschläge „*im Gesetzgebungsverfahren Vorrang eingeräumt werden sollte*“. Dies bedeutet nicht per se schnellere Bearbeitung und/oder Festsetzung von Fristen, sondern es ist davon auszugehen, dass damit die Bereitschaft signalisiert werden soll, bei den aufgelisteten Vorschlägen im Jahr 2020 Fortschritte erzielen zu wollen.
- In der IIV wird auf die gemeinsame Überwachung der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung verwiesen. Dies könnte eher durch einen informellen Austausch als durch die Einrichtung eines Berichterstattungsmechanismus erreicht werden.

Der Vorsitz möchte die Delegationen bitten, beim Gedankenaustausch mit der Kommission über die legislative Programmplanung auf der Tagung des Rates am 25. Februar 2020 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- *Welchen Politikbereichen oder politischen Themen sollte 2020 „Vorrang eingeräumt“ werden (politischer Teil)?*
- *Welche (neuen und/oder anhängigen) OLP-Dossiers sollten – unter der Annahme, dass die Delegationen realistische Fortschritte im Laufe des Jahres 2020 für möglich halten – in der beigefügten Liste der Vorschläge hervorgehoben werden (Liste der Vorschläge)?*

8. Das Ergebnis dieses Gedankenaustauschs und das Schreiben⁴ des finnischen Vorsitzes an die Präsidentin der Kommission, das auf den Gedankenaustausch über die legislative Programmplanung auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 10. Dezember 2019 folgte, werden die Grundlage für die Gespräche mit den beiden anderen Organen innerhalb des von der Strategischen Agenda vorgegebenen Gesamtrahmens bilden. Der Vorsitz wird die Delegationen während des gesamten Verhandlungsprozesses auf dem Laufenden halten.
9. Der Vorsitz wird dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) vorschlagen, die Gemeinsame Erklärung 2020 als Ergebnis der Verhandlungen mit den beiden anderen Organen auf seiner Tagung am 24. März 2020 zu billigen, damit sie kurz danach von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet werden kann.

Mehrjährige Programmplanung

10. In Bezug auf die MAP, die erstmalig unter der Kommission 2019-2024 durchgeführt wird, ist in der IIV-BRS vorgesehen, dass die drei Organe nach Ernennung einer neuen Kommission zur Erleichterung der längerfristigen Planung einen Gedankenaustausch über die wichtigsten politischen Ziele und Prioritäten für die neue Amtszeit führen. Sie werden auf Initiative der Kommission gegebenenfalls gemeinsame Schlussfolgerungen verfassen, die von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet werden. In der IIV-BRS ist darüber hinaus vorgesehen, dass die drei Organe auf Initiative der Kommission eine Halbzeitüberprüfung der gemeinsamen Schlussfolgerungen vornehmen und sie gegebenenfalls anpassen.
11. Der Vorsitz ersucht die Delegationen, auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 25. Februar 2020 anhand folgender Fragen einen Gedankenaustausch über die MAP zu führen:
 - *Welches sind unter Berücksichtigung der Strategischen Agenda die wichtigsten politischen Ziele, die den Organen dabei helfen können, während der neuen Amtszeit auf die aktuellen Herausforderungen einzugehen?*
 - *Wie kann der Rat die Umsetzung der gemeinsamen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Halbzeitüberprüfung überwachen?*

⁴ Dok. 15268/19.